

Strommarkt Schweiz - was EU, Blackout Italien und neues Kartellgesetz bei uns auslösen

Referat von Dr. Walter Steinmann
Direktor Bundesamt für Energie, anlässlich der Generalversammlung WWZ
29. April 2004

Energie ist in den letzten Monaten vermehrt ein Thema geworden: Wir nehmen zur Kenntnis, dass Versorgungssicherheit keine Selbstverständlichkeit ist. Uns wird bewusst, dass die Lebensdauer der seit zwanzig bis dreissig Jahren laufenden Kernkraftwerke wohl begrenzt ist. Langsam wird uns auch klar, dass die Schweiz in einer sich rasch verändernden europäischen Energielandschaft keine autarke Insel ist.

Ich freue mich, Ihnen an Ihrer Generalversammlung die neuesten Entwicklungen im Strommarkt Schweiz aufzeigen zu dürfen. Es ist dabei meine Hoffnung, dass ich Ihnen die Notwendigkeit einer klaren und umfassenden Ordnung dieses Marktes klarmachen kann.

(Folie 2) Das Nein zum EMG: Die Ursachen

Vor eineinhalb Jahren - am 22. September 2002 - hat das Schweizer Volk knapp "Nein" zum Elektrizitätsmarktgesetz EMG gesagt. **(Folie 3)** Zwar hat Zug zusammen mit der Zentralschweiz sowie einzelnen Mittellandkantonen dem Gesetz zugestimmt. Doch sehen Sie auf dieser Karte eine satte Nein-Mehrheit der Westschweizer Kantone und ein auch für uns eher überraschendes "Nein" der Ostschweizer Kantone. Wir haben dieses "Nein" wissenschaftlich analysieren lassen und gleichzeitig viele Gespräche geführt, um die Ursachen - und es sind verschiedene - wirklich umfassend zu verstehen. **(Folie 4)** In der Westschweiz dominierte zweifelsohne eine breite Liberalisierungsskepsis sowie ein breiter Frust über den Abbau des Service public (Aufhebung Poststellen, Schliessung Bahnstationen), dem man mit einem kraftvollen "Nein" zum EMG Luft machte. Zudem konnte man dem Kleinkonsumenten keinen Nutzen aufzeigen und ihm tiefere Strompreise versprechen. Auch befürchteten nicht wenige kleine EWs um ihre Selbständigkeit und die Zählerableser und viele übrige Beschäftigte um ihren Job. Elektrizität ist zudem für viele Gemeinden eine bequeme Einnahmequelle, eine beliebte Nebensteuer, welche sich die Gemeindeväter nicht entgehen lassen wollten. Die Stromversorgung gehört wie die Bahn oder die Raiffeisenbank zum Volksvermögen. Die Generalversammlungen dieser Gesellschaften -

sei es als Genossenschaft oder AG - zählen zu den lokalen Festtagen in vielen Gemeinden. Wer wollte auf derartige Freuden verzichten?

Nach einer verlorenen Volksabstimmung dauert es normalerweise Jahre bis man einen zweiten Anlauf wagt. Anders beim EMG: Bereits im März 2003 gab der Bundesrat grünes Licht für einen Neustart der Arbeiten zur Regelung des Strommarktes. Denn vieles ist im Fluss.

Was tut sich in der Europäischen Union? (Folie 5)

Die Europäische Union hat im Jahr 2003 ihren Willen zur Schaffung eines einheitlichen Energiebinnenmarktes konkretisiert und klare Regeln für die Öffnung des Strom- und Gasmarktes fixiert. **(Folie 6)** Zusätzlich hat sie eine direkt anwendbare Verordnung über den grenzüberschreitenden Handel mit Elektrizität eingeführt, welche den Stromtransit zwischen den Ländern regeln soll. Die EU-Länder (auch das zögernde Frankreich) haben sich auf klare Öffnungsschritte geeinigt: **(Folie 7)** Ab 1. Juli 2004 ist der Markt für alle kommerziellen Kunden offen - ab 1. Juli 2007 haben auch die Haushalte freien Zugang. Bereits hat rund die Hälfte der EU-Länder den Strommarkt für alle Endkunden geöffnet (grüne Länder). Die Schweiz wird nicht zu unrecht als Stromdrehzscheibe Europas angesehen: **(Folie 8)** Wir importieren rund die Hälfte des Landesverbrauchs und haben gar einen noch leicht höheren Stromexport. Auch in diesem Bereich sind wir also mit Europa wirtschaftlich eng verflochten **(Folie 9)**: Wir profitieren davon mit Arbeitsplätzen und Steuern und erhalten zudem aus den entsprechenden Rückvergütungen aus den Transitgebühren den grössten Anteil: rund 75 Mio Euro. Wenn nun die EU diesen Bereich neu regelt und nicht mehr privat die Netzbetreiber, sondern die EU-Kommission Kompetenzen erhält, dann kann uns dies nicht gleichgültig sein. Die EU-Kommission hat uns eingeladen, klar und zu fairen Bedingungen mitzuwirken. Sie stellt jedoch die Bedingung, dass der Markt in der Schweiz ähnlich wie in den EU-Ländern organisiert sein müsste.

(Folie 10) Die Lehren aus dem Blackout vom 28. September 2003

Ein Baum in der Innerschweiz hat das Blackout vom letzten Herbst ausgelöst, doch dahinter steckt mehr: **(Folie 11)** Der französische und der italienische Regulator - die Schiedsrichter - haben auf Kosten der Schweiz ein Päcklein geschnürt und sich einen Teil der Schweizer Netzkapazitäten zugeschanzt. Die physikalischen Flüsse stimmten seit 2000 nicht mehr mit den zugewiesenen überein, zudem gab es nach dem Ausfall der ersten Leitung Kommunikationsprobleme beim Informations- und Datenaustausch.

(Folie 12) In unserem Blackoutbericht haben wir deshalb empfohlen, dass die Schweiz unbedingt bei der nun beginnenden Umsetzung der EG-Verordnung über den Stromhandel mitwirken soll und wir auch ein Mitentscheidungsrecht bei der Zuweisung der Übertragungsnetzkapazitäten F/CH beanspruchen. Zusätzlich ist es mit Blick auf

das übrige Europa wichtig, dass auch wir eine unabhängige Netzbetriebsgesellschaft erhalten und einen starken Regulator einsetzen.

(Folie 13) Das Kartellgesetz ist auf den Strommarkt anwendbar

(Folie 14) Noch vor dem definitiven Entscheid über das EMG hatte die WattSuisse mit der Migros-Gruppe Stromlieferverträge abgeschlossen und für die Migros Fabriken Micarna Courtepin und Estavayer im Kanton Freiburg eine Durchleitung bei den Freiburger Elektrizitätswerken verlangt. Diese Durchleitung beschäftigte in der Folge die Wettbewerbs- und Rekurskommission sowie schlussendlich das Bundesgericht. **(Folie 15)** Es hat am 16. Juni 2003 entschieden, dass der Strommarkt Schweiz grundsätzlich offen ist und Durchleitungen von den EWs gewährt werden müssen (Ausnahme: „wasserfestes“ kantonales Monopol, Entscheid Bundesrat für Wettbewerbsbeschränkung im überwiegenden öffentlichen Interesse). Das neue Kartellgesetz mit seinen hohen Strafen trägt nun dazu bei, dass eine fallweise Öffnung zumindest für Grosskunden begonnen hat.

Wir haben also seit dem "Nein" zum EMG drei Entwicklungen, welche uns den Handlungsbedarf aufzeigen: Der Entscheid des Bundesgerichts zum Fall Freiburg, die Schaffung der Strommarkt- und Transitregelung in der EU sowie das Blackout in Italien.

(Folie 16) Brauchen wir mit Blick auf Europa eine Übergangslösung?

Dringendsten Handlungsbedarf haben wir gegenüber Europa: Der europäische Strombinnenmarkt startet in wenigen Wochen und wir sollten für die Stromtransite eine entsprechende Regelung baldmöglichst in Kraft setzen. Deshalb gewinnt die Idee an Boden, dass die grenzüberschreitende Stromübertragung nun vorerst mit einer Mini-Revision des Elektrizitätsgesetzes europakompatibel ausgestaltet werden soll. **(Folie 17)** Denn wir alle wissen, dass die Versorgungssicherheit der Schweiz von unseren Nachbarn abhängig ist und wir mit ähnlichen Regeln (die dann hoffentlich alle einhalten) eine qualitative Verbesserung erreichen können. Nur so können wir die Kapazitäten auf den Übertragungsnetzen als gleichberechtigte Partner abstimmen. Wir müssen aber gleichzeitig eine unabhängige Netzgesellschaft gründen, einen Schiedsrichter, eine unabhängige Elektrizitätskommission ElCom einsetzen und unser Transitnetz für Durchleitungen Dritter öffnen.

Doch mit Kraft müssen wir parallel auch an einer umfassenderen Neuordnung des Schweizer Strommarktes arbeiten:

(Folie 18) Der Kompromiss heisst ELWO.

Über 100 Personen haben seit März 2003 in einer Expertenkommission unter Leitung von alt Regierungsrätin Dori Schaer-Born sowie in vier Begleitgruppen die Möglichkeiten eines Gesetzes ausgeleuchtet, das dem Wettbewerb Chancen gibt und

gleichzeitig auch den Ängsten bezüglich abnehmender Versorgungssicherheit Rechnung trägt. **(Folie 19)** Da waren sowohl die Gegner des EMG von den Gewerkschaften bis zu den Grünen (Brélaz) über die verschiedenen Gruppen der Stromwirtschaft insbesondere auch die kleinen EWs aber auch die Verbraucher, EconomieSuisse, die Grossindustrie etc. vertreten. Ein Kompromiss ist entstanden: Ein Werk, das zwar keine Begeisterungstürme auslöst, weil alle Abstriche machen mussten, aber eines, das vermutlich ein zweites Referendum verhindern könnte. **(Folie 20)** Die ELWO will wie das EMG eine Marktöffnung in Etappen: Vorerst sollen ab 2007 alle Konsumenten mit einem Verbrauch von mehr als 100'000 kWh freien Marktzugang haben. Die EWs sollen gleichzeitig alle voll vom freien Markt profitieren können, doch werden sie gezwungen, allfällige Preisvorteile an die Endkunden weiterzugeben. Nach fünf Jahren - also ab 2012 - sollen alle Haushalte ebenfalls auf den freien Markt, doch wird der Bundesrat Vorschriften zur Absicherung der Grundversorgung von Kleinkonsumenten erlassen.

Gegen diesen zweiten Öffnungsschritt kann fakultativ das Referendum ergriffen werden. Natürlich stellt sich bei jeder Grenzziehung, wie wir sie nun bei 100'000 kWh vorsehen, die Frage, ob sie einigermaßen gerechtfertigt werden kann: **Folie 21** zeigt auf, dass sicher alle energieintensiven Kleinbetriebe vom freien Markt profitieren können: Ein Gewerbler mit dem 15-fachen Verbrauch eines Haushaltes ist dabei, auch der Bäckermeister, der einen Elektro- und nicht einen ölbeheizten Ofen hat.

(Folie 22) Zeigen wir das Ganze an einem Schaubild auf der Zeitachse: Im Jahre 2007 wird der Markt zu mehr als der Hälfte geöffnet, indem grössere Kunden mit mehr als 100'000 kWh den Zutritt haben. Nach einem möglichen fakultativen Referendum haben auch die Haushalte die Möglichkeit, sich auf dem freien Markt zu bewegen. Doch werden sie alternativ - wenn sie nichts tun, also nicht wählen - vom WAS, dem Wahlmodell mit abgesicherter Stromversorgung profitieren. Was ist nun dieses WAS **(Folie 23)**? Die Qual der Wahl - die Otto Stich im EMG-Kampf so stark thematisiert hatte - diese wollen wir nicht zur Pflicht machen. Wer sich nicht bewegen will, wird automatisch vom bisherigen lokalen EW bedient, welches die Tarife für seine ihm treuen Kunden publiziert und auch überwacht wird. Diese Energietarife für die festen Kunden müssen mindestens für ein Jahr stabil sein. Ein Switchen vom festen Kunden zum freien Markt ist unter Einhaltung bestimmter Fristen möglich.

(Folie 24) Die Versorgungssicherheit ist für uns zentral

In der ELWO nehmen die Fragen zur Versorgungssicherheit einen zentralen Platz ein. Wir wollen die internationalen Standards und Vorgaben zur Versorgungssicherheit übernehmen. Eine Weisungspflicht der Übertragungsnetzgesellschaft gegenüber Netzeigentümern und Produzenten sehen wir auch vor, damit im Notfall bestimmte Anlagen zugeschaltet oder vom Netz genommen werden können. Fixiert werden auch

Haftungsbestimmungen für den Fall von Nichtlieferungen sowie Ultimo-Ratio-Massnahmen und deren Finanzierung bei Gefährdung der Versorgungssicherheit.

(Folie 25) Grundversorgung für alle

Um die Versorgung aller Gebiete sicherzustellen sehen wir vor, dass die Kantone die Netzgebiete künftig hoheitlich zuteilen können. Sie sollen auch Bestimmungen über Anschlussbedingungen sowie –kosten erlassen und dafür sorgen, dass innerhalb einer Kundengruppe eine bestimmte Preissolidarität pro Spannungsebene der einzelnen Netzbetreiber besteht. Zudem soll eine Möglichkeit zur Angleichung grosser Unterschiede bei den Netznutzungsentgelten zwischen den Kantonen geschaffen werden.

(Folie 26) Weitere gemeinwirtschaftliche Leistungen

Das EMG hat die erneuerbaren Energien mit klaren Privilegien zu fördern versucht. In der ELWO soll nun vom Staat vorerst nur ein Ziel fixiert werden, welches aber in einer ersten Phase – beobachtet durch den Staat – über freiwillige Massnahmen der Branche anvisiert wird. Nur bei Nichterreichen des Zielpfades soll der Staat verpflichtende Massnahmen wie Darlehen, Absatzquoten, Einspeisevergütungen etc. vorschreiben können. Zudem sollen ähnlich dem EMG flankierende Massnahmen für das Personal der EWs eingesetzt werden, um es mit Umschulung und Weiterbildung auf die Änderungen vorzubereiten.

(Folie 27) Der Weg hat verschiedene Etappen

Wir haben die ausländischen Erfahrungen analysiert und meinen, ein schrittweises Vorgehen macht Sinn. Die einzelnen Institutionen - von der Netzgesellschaft über die ELCOM bis hin zu den Kundinnen - können sich so langsam auf die neue Welt und die neuen Anforderungen einstellen und "learning by doing" praktizieren. Deshalb sehen wir den folgenden Phasenplan als realistisch.

(Folie 28) Unterschiede ELWO – EMG

Wir wollen keine Neuauflage des EMG - wir haben uns intensiv mit allen Fragen auseinandergesetzt und haben deshalb folgende wesentliche Unterschiede fixiert:

- Zwei Etappen und fakultatives Referendum für 2. Etappe
- WAS: Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung als 2. Etappe
- EVU können Lieferanten von Beginn an frei wählen
- Massnahmenpaket zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit
- zentrale Stellung des Regulators mit umfassenden Kompetenzen
- Unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber mit Weisungsbefugnis
- Haftungsbestimmungen für Nichtlieferungen

- Zielvorgaben für Zuwachspfad erneuerb. Energien

Wir haben einiges vor, um den Strommarkt neu zu regeln. Wir wollen eine Lösung etablieren, welche auch den Anliegen und Ängsten der Kleinkonsumenten Rechnung trägt. Wir wollen keine Wildwestöffnung zugunsten der Grossabnehmer und wir wollen ebenfalls keine Übernahme der kleinen EWs durch die Grossen oder durch ausländische Stromkonzerne. Im künftigen Strommarkt werden nicht unbedingt die Grossen die Kleinen schlucken, vielmehr werden die Kleinen sich kreativ und intelligent zusammentun und gemeinsam clevere Lösungen finden. Die WWZ ist dafür ein gutes Beispiel. Deshalb, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, bin ich überzeugt, dass Sie noch manche Generalversammlung mit einem positiven bis glänzenden Geschäftsabschluss und einem guten Nachtessen erleben werden.